

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von SCHOENEBOURG FOTOGRAFIE (nachfolgend Fotograf genannt)

I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle vom Fotografen durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
2. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots des Fotografen durch den Auftraggeber, spätestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials zur Veröffentlichung.
3. Abweichenden AGB des Auftraggebers wird hiermit widersprochen, es sei denn, der Fotograf erkennt diese schriftlich an.
4. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, auch ohne ausdrückliche Einbeziehung, auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen des Fotografen.

II. Auftragsproduktionen

1. Kostenvorschläge des Fotografen sind unverbindlich. Kostenerhöhungen braucht der Fotograf nur anzuzeigen, wenn eine Überschreitung der ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 15 Prozent zu erwarten ist.
2. Der Fotograf übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen, Gebäude oder Objekte, es sei denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes Release-Formular beigelegt.
3. Der Fotograf wählt die Bilder aus, die er dem Auftraggeber bei Abschluss der Produktion zur Abnahme vorlegt. Nutzungsrechte werden unter der Voraussetzung vollständiger Bezahlung nur an den Bildern eingeräumt, die der Auftraggeber als vertragsgemäß abnimmt.
4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Zustand der gelieferten Sendung bzw. des Bildmaterials innerhalb von 4 Tagen zu prüfen und eventuelle Mängel gegenüber dem Fotografen zu rügen.
5. Die Rüge offensichtlicher Mängel muss schriftlich innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung des Bildmaterials und die Rüge von nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb von 2 Wochen nach dem Erkennen des Mangels erfolgen. Nach diesem Zeitraum gilt das Bildmaterial als vertragsgerecht abgenommen.
6. Jegliche Zusendung von Produkten zum Zwecke der Auftragsausführung und zur Erstellung von Testbildern erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.

III. Honorare und Nebenkosten

1. Es gilt das vereinbarte Honorar. Zu allen Honoraren und Nebenkosten des Auftrags wird die zu diesem Zeitpunkt geltende gesetzliche Mehrwertsteuer berechnet.
2. Wird die für die Aufnahmearbeiten vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so ist ein vereinbartes Pauschalhonorar entsprechend zu erhöhen. Ist ein Zeithonorar vereinbart, so erhält der Fotograf auch für die Zeit, um die sich die Aufnahmearbeiten verlängern, den vereinbarten Stunden- bzw. Tagessatz.
3. Das Honorar gilt nur für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vereinbarten Zweck. Soll das Honorar auch für eine weitergehende Nutzung bestimmt sein, ist dieses schriftlich zu vereinbaren.
4. Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (z.B. Material- und Laborkosten, Modellhonorare, Künstlersozialabgabe, Kosten für erforderliche Requisiten, Reisekosten, erforderliche Spesen etc.) sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.
5. Das Honorar gemäß III. 1. AGB ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht veröffentlicht wird. Bei Verwendung des Bildmaterials zu Layout- und Präsentationszwecken wird ein individuelles Honorar vereinbart.
6. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers zulässig. Zulässig ist außerdem die Aufrechnung mit bestrittenen, aber entscheidungsreifen Gegenforderungen.

IV. Nutzungsrechte

1. Der Kunde erwirbt grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung (ft. Auftragserteilung). Der Fotograf darf das Bildmaterial stets zu seiner Eigenwerbung verwenden.
2. Ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag auf das jeweilige Grundhonorar.
3. Jede über IV. 1. und 2. AGB hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen, ausdrücklichen Zustimmung des Fotografen.
4. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.
5. Bei jeder Bildveröffentlichung ist der Fotograf als Urheber zu benennen. Die Benennung muss in eindeutiger Zuordnung erfolgen.
6. Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen und nur bei Kennzeichnung gestattet.

V. Haftung

1. Der Fotograf haftet nur für Schäden, die er selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Davon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die der Fotograf auch bei leichter Fahrlässigkeit haftet.
2. Der Fotograf haftet nicht für die Art der Nutzung seiner Bilder, insbesondere haftet er nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit der Nutzung. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Betextung, sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge.

VI. Vertragsstrafe und Schadensersatz

1. Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung des Fotografen erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen vereinbarten und mangels Vereinbarung des üblichen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.
2. Bei unterlassener, unvollständiger oder nicht zuordnungsfähiger Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100 % des Nutzungshonorars zu zahlen.
3. Für beschädigtes, zerstörtes oder abhanden gekommenes Bildmaterial (auch Arbeitsproben und Anschauungsmaterial) ist Schadensersatz zu leisten, ohne dass der Fotograf die Höhe des Schadens nachzuweisen hat:
 - 100 Euro für jedes Duplikat (Diapositive, Negative, Aufsichtsbilder, aller Formate)
 - 500 Euro für jedes Original (Diapositive, Negative, Aufsichtsbilder, aller Formate)Bei Beschädigungen sind die Sätze entsprechend dem Grad der Beschädigung und dem Umfang der weiteren Nutzungsmöglichkeiten herabzusetzen. Beiden Vertragsparteien bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein höherer bzw. niedrigerer bzw. kein Schaden entstanden ist.
4. Durch die in Ziffer VI. 1. bis 3. AGB vorgesehenen Zahlungen sind keine Nutzungsrechte begründet.
5. Sämtliches Bildmaterial, das dem Auftraggeber zur Ansicht zugesandt wurde, ist innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt, in branchenüblicher Verpackung zurückzugeben. Zusendung und Rücksendung von Bildmaterial erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.

VII. Salvatorische Klausel und Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.
2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Vollkaufmann ist, der Wohnsitz des Fotografen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, oder seinen Sitz bzw. seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt.